

Titel der Drucksache:
Wirtschaftsplan 2025 der Erfurter Bahn GmbH

Drucksache

1225/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.11.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	20.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 14.10.2024, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

02

Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 10.150.000,00 EUR beschlossen. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres.

04.11.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	303.000 EUR	303.000 EUR	420.875 EUR	420.875 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Wirtschaftsplan 2025 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 14.10.2024

Anlage 2 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 der Erfurter Bahn GmbH – nicht öffentlich

Anlage 3 Bilanz zum 31.12.2023

Anlage 4 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Anlage 5 Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 28.10.2024 – vertraulich

Sachverhalt

Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 Gesellschaftsvertrag der Erfurter Bahn GmbH (EB) ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung durch den Geschäftsführer möglichst bis zum 30. September des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan.

Mit Datum vom 14.10.2024 legte die Geschäftsführung der EB den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 sowie die mittelfristige Planung bis 2029 vor.

Die Wirtschaftsplanung 2025 unterstellt die Leistungserbringung in den Verkehrsverträgen Kissinger Stern (bis Dezember 2028), Pfefferminzbahn (bis Dezember 2029), Ostthüringennetz (bis Dezember 2036) sowie Verkehrsleistungen der RB 23 (Erfurt – Arnstadt – Saalfeld) bis Dezember

2028.

Zudem wird die EB ein verbindliches Angebot für die Betreuung des Mittelthüringer Akkunetzes (MAN) von Dezember 2028 bis Dezember 2043 abgegeben. Dieses befindet sich aktuell in der Erarbeitung.

Vorlaufkosten für die Betriebsaufnahmen des Ostthüringennetzes, der Pfefferminzbahn sowie der RB 23 (Erfurt – Arnstadt – Saalfeld) ab Dezember 2024 sind anteilig in den Planjahren 2025 und 2026 enthalten.

Die EB geht davon aus, dass finanzielle Schäden durch Fahrgeldverluste auf Grund der Einführung des Deutschlandtickets auch weiterhin komplett durch Bund und Land ausgeglichen werden.

Insgesamt werden für das Jahr 2025 7.027 TFplkm (Tausend Fahrplankilometer) als bestellte Verkehrsleistung unterstellt. Von Leistungskürzungen seitens der Aufgabenträger wird aktuell nicht ausgegangen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 erwartet die EB einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.955 TEUR. Einstellungen in die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 5.596 TEUR sowie Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 3.276 TEUR sind geplant. Für 2025 wird folglich ein Bilanzgewinn von 636 TEUR erwartet. Eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin LHE soll in Höhe von 360 TEUR brutto (303 TEUR netto) erfolgen.

Die Umsatzerlöse (130.859 TEUR) beinhalten als größte Position die Zuwendungen der Aufgabenträger. Eine Dynamisierung der Zuschussätze für 2025 erfolgt lediglich in den Personalkosten für Triebfahrzeugführer, Servicemitarbeiter, operativem Instandhaltungspersonal, Dieselposten sowie Anteilen aus den Instandhaltungskosten. Da nicht die gesamte Kostenentwicklung adäquat dargestellt wird, sind in der Planung entsprechende Risikoaufschläge unterstellt. Darüber hinaus sind u. a. Erlöse aus den Einnahmeaufteilungsverträgen mit den jeweiligen Verkehrsverbänden und Tarifkooperationspartnern, die Erstattung von Fahrgeldausfällen wegen unentgeltlicher Beförderung Schwerbehinderter gemäß SGB IX, der Nachteilsausgleich für das Deutschlandticket, Erlöse aus Werkstattleistungen für Dritte sowie Güterverkehrsleistungen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (1.747 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten. Im Jahr 2025 ist hier insbesondere die Erstattung eines Versicherungsschadens für ein Fahrzeug in Höhe von 1.450 TEUR geplant. Dieses im Jahr 2024 durch einen Brand nicht mehr einsatzfähige Fahrzeug soll im Jahr 2025 instandgesetzt werden. Die dazu geschätzten Kosten von 1.500 TEUR sind im Materialaufwand enthalten.

Der Materialaufwand (86.896 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen der Fahrzeuge, Stations- und Trassennutzungsgebühren, Dieselposten, Entgelte für Vertriebsprovisionen und Vertriebsdienstleistungen sowie Kosten für Verkehrserhebungen zur Feststellung der Einnahmeansprüche. Ebenfalls sind im Jahr 2025 und 2026 nicht aktivierungsfähige Kosten für das notwendige Redesign der Fahrzeuge wesentlicher Bestandteil. Die Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge unterliegt stetig steigenden Kosten und zeit- bzw. laufleistungsabhängigen Parametern. Vor allem die laufleistungsabhängigen Instandhaltungskosten begründen die wellenförmige Entwicklung des Materialaufwandes. Die Entwicklung der Dieselposten wurde mit einer jährlichen Steigerung ab 2025 von 3 % und im

Planjahr 2025 mit einem durchschnittlichen Einkaufspreis von 1,37 EUR je Liter eingeplant.

Die Aufwendungen für Personal steigen im Planjahr 2025 auf 30.317 TEUR. Im Stellenplan für das Jahr 2025 sind 433 Vollbeschäftigteneinheiten sowie 11 Auszubildende verankert. Der Tarifvertrag der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) endet am 31.10.2025, der Tarifvertrag mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) am 30.11.2024. Im Jahr 2025 geht die EB von einer Lohnkostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr von ca. 5,7 % aus.

Aufgrund der sehr angespannten Arbeitsmarktsituation nehmen die Ausbildung von Azubis sowie die Eigenausbildung von Triebfahrzeugführern und Servicepersonal zukünftig einen immer höheren Stellenwert ein.

In den Jahren 2025 - 2029 sind Investitionen von insgesamt 13.810 TEUR geplant. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Zusammenhang mit dem Redesign der Fahrzeuge für die Verkehrsverträge Ostthüringennetz, Pfefferminzbahn und RB 23 (Erfurt – Arnstadt – Saalfeld) sowie den Anbau eines Lager- und Bürotraktes am bestehenden Werkstattgebäude am Standort in Erfurt (6 Mio. EUR). Geplant sind weiterhin Investitionen in Soft- und Hardware, Werkzeuge, technische Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die EB hat für das Jahr 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 10.150.000,00 Euro geplant.

Die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der Erfurter Bahn GmbH gestaltet sich anhand der angenommenen Planung und Kostensteigerungen stabil.

Risiken stellen einerseits die Umsatzentwicklung in Bezug auf die Fahrgeldeinnahmen (Deutschlandticket), andererseits die allgemeine Kostenentwicklung durch die Inflation vor allem im Energiebereich, den Material- und Dienstleistungskosten sowie den Personalkosten dar.

Steigende Zugausfälle v. a. auf Grund der Nichtverfügbarkeit von Personal sowie weiter steigende Baumaßnahmen in Verbindung mit deutlich steigenden Schienenersatzverkehrskosten, stellen weitere große Risiken dar, welche das Unternehmen vor sehr große Herausforderungen stellt.

Das Personal erlangt immer größere Bedeutung, da der Arbeitsmarkt über keine ausgebildeten Personale verfügt. Die Aufwendungen, Arbeitskräfte aus anderen Bereichen der Wirtschaft zu akquirieren und auf eigene Kosten umzuschulen sowie auszubilden bzw. einzuarbeiten sind sehr hoch. Die Sicherstellung der vollständigen Leistungserbringung vor dem Hintergrund eines grundsätzlichen Arbeitskräftemangels erfordert deutlich höhere Anstrengungen in der Akquise von Mitarbeitern und die weitere Verbesserung der Attraktivität eisenbahntypischer Berufe.

Die Stärkung des Eigenkapitals ist durch die Einstellung von Teilen des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen und die zweckgebundenen Rücklagen ab dem Jahr 2025 weiterhin dringend erforderlich.

Der Aufsichtsrat der EB befasste sich am 28.10.2024 mit der Wirtschaftsplanung 2025 ff. und fasste einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss zur Feststellung an die Gesellschafterversammlung.